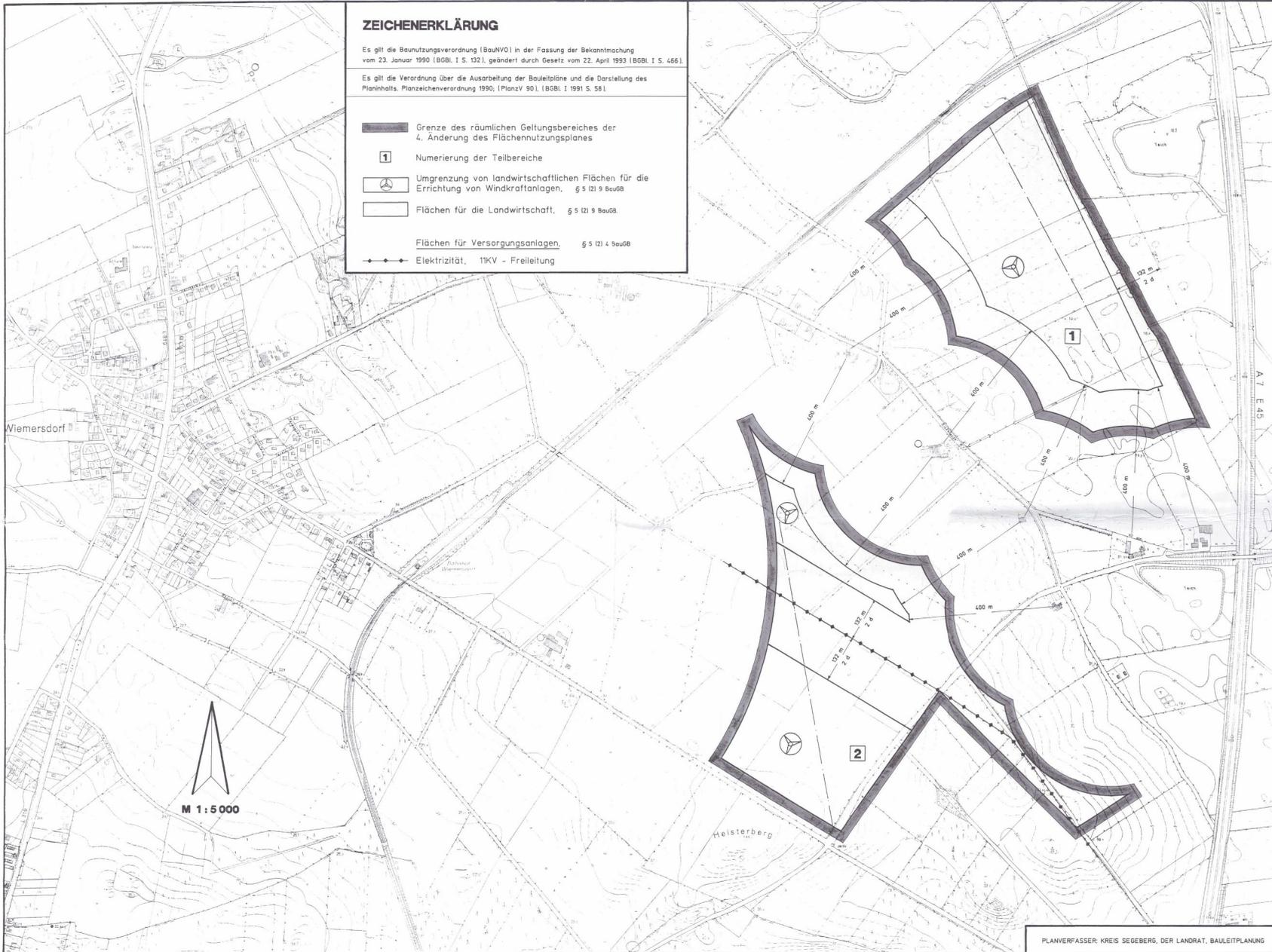


ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenvorordnung 1990, (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Numerierung der Teilbereiche
-  Umgrenzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen, § 5 (2) 9 BauOB
-  Flächen für die Landwirtschaft, § 5 (2) 9 BauOB
-  Flächen für Versorgungsanlagen, § 5 (2) 4 BauOB
-  Elektrizität, 11KV - Freileitung

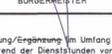


PLANVERFASSTER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

GEMEINDE
WIEMERSDORF
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ÄNDERUNG für die Gebiete
1 BUSCHMOOR und 2 HEISTERBERG



- Verfahrensvermerke:
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.1998. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 22.07.1998 bis zum 22.08.1998 in der in öffentlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 04.09.1998 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.10.1998 ist nach § 1-Abs. 1 Satz 2 BauOB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Vernehmungen aus den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauOB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauOB).
 4. Die Gemeindevertretung hat am 01.08.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung/Ergänzung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung/Ergänzung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.08.1999 bis zum 02.10.1999 und während der Dienststunden von 08.00.1999 bis zum 05.00.1999 nach § 3 Abs. 2 BauOB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.08.1999 in der Zeit vom 18.08.1999 bis zum 02.09.1999 durch Aushang örtlich bekanntgemacht worden.
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.10.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung/Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planungswert sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.11.1999 bis zum 17.12.1999 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.11.1999 örtlich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 iVm § 13 Abs. 1 Satz 2 BauOB durchgeführt.
 8. Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung/Ergänzung wurde am 08.06.1999 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.1999 gebilligt.

- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.
- | | |
|---|--|
| GEMEINDE WIEMERSDORF | DEN <u>10.06.1999</u> |
|  | 
BÜRGERMEISTER |
| | |
| GEMEINDE WIEMERSDORF | DEN <u>21.01.2000</u> |
|  | 
BÜRGERMEISTER |
| | |
| GEMEINDE WIEMERSDORF | DEN <u>21.01.2000</u> |
|  | 
BÜRGERMEISTER |
| | |
| GEMEINDE WIEMERSDORF | DEN <u>16.02.2000</u> |
|  | 
BÜRGERMEISTER |
11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung/Ergänzung im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.01.2000 bis zum 22.02.2000 örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 26 Abs. 2 BauOB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung/Ergänzung ist mithin am 25.02.2000 wirksam geworden.